



Merkblatt zu den einzureichenden Antragsunterlagen

<p>Von jedem Antragstellenden zwingend einzureichen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nachweis über Ihre Hochschulzugangsberechtigung 2. zwei Exemplare des öffentlich-rechtlichen Vertrags 3. Bewerber-ID von der Stiftung für Hochschulzulassung 	<p>Seite 2 Seite 2 Seite 2</p>
<p>Nur einzureichen bei entsprechenden Qualifikationen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 4. Nachweis über das Ergebnis eines Tests für Medizinische Studiengänge (TMS) 5. Nachweis über einen erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung in einem in der Anlage zur Landarztverordnung Niedersachsen genannten Gesundheitsberuf 6. Nachweis über die Dauer einer Ausbildung in einem in der Anlage zur Landarztverordnung Niedersachsen genannten Gesundheitsberuf 7. Nachweis über die Dauer einer Tätigkeit in einem in der Anlage zur Landarztverordnung Niedersachsen genannten Gesundheitsberuf 8. Nachweis über die Ausübung einer Tätigkeit nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz oder Jugendfreiwilligendienstgesetz 	<p>Seite 2 Seite 2 Seite 2 Seite 2 Seite 2 Seite 2</p>
<p>Nur einzureichen, wenn dies auf Sie zutrifft</p>	<ol style="list-style-type: none"> 9. Nachweis über eine Namensänderung, z.B. nach Heirat 	<p>Seite 2</p>

Fristen:

Ihr Antrag muss bis zum **28. Februar** (gesetzliche Ausschlussfrist!) elektronisch und mit den Unterlagen nach Absatz 2 der Verordnung zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen eingegangen sein.

Dem Antrag ist die Identifikationsnummer der Stiftung für Hochschulzulassung (BID) aus dem Bewerbungsportal von hochschulstart.de beizufügen. Die BID kann nicht nachgereicht werden!

Zwei unterzeichnete Ausfertigungen des öffentlich-rechtlichen Vertrags müssen dem Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) bis zum **07. März** in Schriftform auf dem Postweg zugegangen oder persönlich beim NiZzA abgegeben worden sein.

Dokumente, die diese Vorgaben nicht erfüllen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden!

Bitte beachten Sie: Der NiZzA fordert keine Unterlagen nach!

	Was ist in welcher Form einzureichen?
1. Hochschulzugangsberechtigung	Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
Nachweise, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusätzlich immer in Form einer Übersetzung einer öffentlich-rechtlich bestellten oder vereidigten Dolmetscherin oder Übersetzerin oder eines öffentlich-rechtlich bestellten oder vereidigten Dolmetschers oder Übersetzers eingereicht werden.	
2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag	Zwei unterzeichnete Vertragsausfertigungen (Schriftform)
3. Bewerber-ID von der Stiftung für Hochschulzulassung (BID)	Bereits bei Antragstellung im Bewerbungsportal ist die Identifikationsnummer der Stiftung für Hochschulzulassung (BID) aus dem Bewerbungsportal von hochschulstart.de anzugeben. Die BID kann <u>nicht</u> nachgereicht werden.
4. Test für Medizinische Studiengänge	Kopie Ihres Testberichts der Firma ITB Consulting GmbH. Der „Testbericht“ ist die entsprechend überschriebene Seite des Ergebnisbescheides, die Ihre persönlichen Daten und Ihre individuellen Testergebnisse (Punktzahl, Prozentrangwert, Testwert, Notenäquivalent und Prüfcode) enthält.
5. Anerkannte Berufsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Kopie des Nachweises über einen erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung - Bestätigung der Beschäftigungsstelle über die Dauer einer Berufsausbildung
6. Anerkannte berufliche Tätigkeit	Bestätigung der Beschäftigungsstelle über die Dauer einer beruflichen Tätigkeit
7. Anerkannte praktische Tätigkeit	Bestätigung der Beschäftigungsstelle über die Dauer einer Tätigkeit nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz oder Jugendfreiwilligendienstgesetz
<p>ACHTUNG:</p> <p>Es können nur vergangene und tatsächlich abgeleistete Zeiträume und keine Zeiträume in der Zukunft bescheinigt und anerkannt werden.</p> <p>Anerkannt werden nur Berufe gemäß der in der Anlage zur Verordnung zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen genannten Gesundheitsberufe.</p>	
8. Namensänderung	Amtlicher Nachweis über die Namensänderung (z.B. Auszug aus dem Eheregister).

Bitte beachten Sie außerdem unsere [Checkliste](#).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner:innen des NiZZA unter Landarztquote@nizza.niedersachsen.de oder - während unserer telefonischen Sprechzeiten - unter der Telefonnummer 0511/8972-9230. Unsere jeweils aktuellen Sprechzeiten können Sie unserem Internetauftritt unter www.nizza.niedersachsen.de/abteilung4 entnehmen.